

Veranstalter

Ort und Datum

Bürgermeister der Gemeinde Habichtswald
für den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk
Breiter Weg 4
34317 Habichtswald

Fax.-Nr.: 05606/5996-55
E-Mail: wolfgang.fischer@habichtswald.de

**Antrag auf Genehmigung einer Ausspielung bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen
(Tombola)**

Termin: _____

genaue Ortsangabe: _____

Anlass: _____

Verwendungszweck des Ertrages: _____

Das Spielkapital (Anzahl der Lose x Einzellospreis) ist höher als 6.000,00 €.

Das Spielkapital (Anzahl der Lose x Einzellospreis) ist geringer als 6.000,00 €.

Einzellospreis: _____

Genauere Anzahl der Lose: _____

Losverkauf: von _____ bis _____

Verkaufsort: _____

Die Gewinne wurden gespendet von: _____

Die Gestehungskosten eines Gewinns (Kosten der Aufwendung) sind höher als 25,00 €.

Die Gestehungskosten eines Gewinns (Kosten der Aufwendung) sind geringer als 25,00 €.

Anzahl der Gewinne: _____

Gesamtwert aller Gewinne: _____

Verhältnis Gewinne / Nieten: _____

Dem Antrag sind folgende Unterlage mit beizufügen:

- Letzter Körperschaftssteuerbescheid oder Bescheid über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Veranstalters (entfällt bei kirchlichen Gemeinden oder Schulen)

beigefügt

wird nachgereicht

Weitere Informationen:

Die Tombola, sowie der Losverkauf, darf nicht über das Gebiet der Stadt/Gemeinde _____ausgedehnt werden.

Die Lose dürfen nicht an Kinder und Jugendliche verkauft werden - § 8 Abs. 2 Jugendschutzgesetz

Die Veranstaltung ist mindestens **zwei Wochen** vor Beginn, der Ordnungsbehörde in Habichtswald und dem Finanzamt schriftlich anzuzeigen.

Die Veranstaltung öffentlicher Lotterien und Ausspielungen ohne behördliche Erlaubnis ist gemäß § 287 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar.

Hiermit versichere ich, dass die vorstehenden Angaben richtig sind und versichere, die in diesem Antrag beschreibenden Voraussetzungen für eine Tombola Erlaubnis zu erfüllen.

(Unterschrift Antragsteller)